

RL LIW/2014 – Anforderungen an Gebäude und Anlagen der Nutztierhaltung – Prüfliste „Jung- und Zuchtsauen, Zuchteber“

BNR: 

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

Für jede zu fördernde Stallanlage / Stallbereich ist eine eigene Prüfliste vorzulegen.

**Hinweis:** Die maßgebenden Flächen sind in den Bauunterlagen klar ersichtlich auszuweisen oder zusätzlich als spezielle Berechnung beizufügen.

Mit den zu fördernden Investitionen sind die baulichen und technischen Voraussetzungen zur Einhaltung der folgenden Anforderungen zu schaffen.

A. Bauliche Mindestanforderungen an Stallbauten – Anforderungen an die Haltung von Jung- und Zuchtsauen, Zuchtebern –						
Anforderung	Auslegung / Anwendung	Prüfschritte	Prüfergebnisse	Ja	Nein	
Ställe müssen so beschaffen sein, dass deren <b>tageslichtdurchlässigen Flächen</b> mindestens 3 % der <b>Stallgrundfläche</b> betragen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Als „<b>Stallgrundfläche</b>“ (A) wird die Fläche des Stalles insgesamt bezeichnet. Sie berechnet sich nach Länge x Breite der Außenmaße des Stalles. Nicht zu berücksichtigen sind ausschließlich angebaute Wirtschaftsteile, die für Tiere nicht zugänglich sind, z.B. Futterhaus, Büro, Sozialgebäude.</li> <li>• Als „<b>tageslichtdurchlässige Flächen</b>“ (B) gelten die im Tierbereich bauseitigen Wand- und Deckenöffnungen. Hierzu zählen insbesondere: Glasfenster, Lichtbänder im Dach, Fenster zum Verbinder (sofern ihnen dort gleichgroße Außenfenster baulich gegenüberstehen), Glasbausteine, Doppelstegplatten, windgeschützte oder offene Seitenwände in Außenklimaställen.</li> <li>• Anrechenbar ist die gesamte Wand-, Dach- und Deckenfläche, die bauseitig mit Glasfenstern, Lichtbändern im Dach, Fenstern zum Verbinder, Glasbausteinen, Doppelstegplatten, windgeschützten oder offenen Seitenwänden ausgestattet ist.</li> </ul>	<p><b>Es handelt sich um einen Stallneubau.</b></p> <p><b>Stallgrundriss und Seitenansichten liegen bei.</b></p> <p><b>Lichtdurchlässige Gebäudeteile sind in den Plänen eingezeichnet/markiert, eine Aufstellung und Berechnung der m<sup>2</sup> liegt bei.</b></p>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		A Stallgrundfläche				
		Länge (a)	_____ m			
		Breite (b)	_____ m			
		Fläche (a x b)	= _____ m <sup>2</sup>			
B Tageslichtdurchlässige Fläche	= _____ m <sup>2</sup>					
<b>Anteilige tageslichtdurchlässige Flächen zur Stallgrundfläche [(B/A)x100]</b>	<b>= _____ %</b>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

RL LIW/2014 – Anforderungen an Gebäude und Anlagen der Nutztierhaltung – Prüfliste „Jung- und Zuchtsauen, Zuchteber“

BNR: 

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

A. Bauliche Mindestanforderungen an Stallbauten – Anforderungen an die Haltung von Jung- und Zuchtsauen, Zuchtebern –				Ja	Nein
<p>Im Falle der <b>Trogfütterung</b> ist je Sau bzw. Jungsau ein Fressplatz bereitzustellen, dessen <b>Breite es zulässt, dass alle Tiere gleichzeitig fressen können.</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bei Einbau der Tröge in die Buchtentrennwand soll der zur Fütterung vorgesehene Trog einen jeweils einseitigen Trogabschnitt von 48 cm Länge für jede der zu versorgenden Sauen/Jungsauen vorsehen.</li> <li>Bei Einbau der Tröge in die Mitte der Bucht (beidseitiges Fressen von Sauen/Jungsauen einer Haltungsgruppe möglich) und einer einseitigen Trogtiefe von mindestens 30 cm sollen mindestens 24 cm einseitige Troglänge je Sau zur Verfügung stehen.</li> </ul>	<p><b>Einbau der Tröge in Buchtentrennwand</b></p> <p><b>Einbau der Tröge in Buchtenmitte</b></p> <p>Anzahl je Trog zu versorgende Sauen = _____ Sauen</p> <p>Troglänge = _____ m</p> <p>Trogbreite = _____ m</p> <p><b>Troglänge/Sau = _____ <u>m/Sau</u></b></p>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p><b>Der Liegebereich</b> muss für Eber, Zucht- und Jungsauen in Gruppenhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>planbefestigt</b> sein und <b>ausreichend mit geeigneter trockener Einstreu</b> versehen werden <b>oder</b></li> <li>- mit <b>Tiefstreu</b> versehen werden <b>oder</b></li> <li>- mit einer <b>Komfortliegefläche</b> ausgestattet sein.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gilt für Eber in Einzelhaltung, für Zucht- und Jungsauen in Gruppenhaltung</li> <li>Der Liegebereich gilt als planbefestigt, wenn der Fußboden weniger als 10 % Schlitzanteil enthält.</li> <li>Der Liegebereich ist dann ausreichend mit geeigneter trockener Einstreu versehen, wenn die Liegefläche trocken ist und keine Ursache für Verschmutzung, Verletzung und Infektion der Tiere darstellt.</li> </ul>	<p><b>Der Liegebereich ist planbefestigt.</b></p> <p><b>Der Liegebereich ist ausreichend eingestreut.</b></p> <p><b>Der Liegebereich wird eingestreut mit:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Strohhäcksel</li> <li>- Langstroh</li> <li>- Chinaschilf</li> <li>- Hobelspäne</li> <li>- Sägemehl</li> <li>- Sonstiges</li> </ul> <p>-----</p> <p><b>Der Liegebereich ist mit Tiefstreu versehen.</b></p>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

RL LIW/2014 – Anforderungen an Gebäude und Anlagen der Nutztierhaltung – Prüfliste „Jung- und Zuchtsauen, Zuchteber“

BNR:

A. Bauliche Mindestanforderungen an Stallbauten – Anforderungen an die Haltung von Jung- und Zuchtsauen, Zuchtebern –				Ja	Nein
<p><b>Der Liegebereich</b> muss für Zucht- und Jungsauen in Gruppenhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>planbefestigt</b> sein und <b>ausreichend mit geeigneter trockener Einstreu</b> versehen werden <b>oder</b></li> <li>- mit <b>Tiefstreu</b> versehen werden <b>oder</b></li> <li>- mit einer <b>Komfortliegefläche</b> ausgestattet sein.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine Komfortliegefläche unterstützt die Thermoregulation der Tiere gegen zu niedrige (bspw. Einsatz von Kunststoff) oder zu hohe Fußbodentemperaturen (bspw. Einsatz von Metall). Als unterstützend gelten auch effektive Maßnahmen zur Thermoregulation des Liegebereiches, z. B. Stalkühlung, Mikroklima durch Zonenheizung oder Kühlung.</li> <li>• Wenn die Liegefläche mit einer Komfortliegefläche ausgestattet ist, dann sind die Buchten zwingend mit einem strukturierten Buchtenaufbau zu versehen, z. B. durch Erhöhung der Liegefläche, Einbau von Liegekojen.</li> <li>• Als Liegebereich soll mindestens vorgesehen werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gruppenhaltung: 0,95 m<sup>2</sup>/Jungsau bzw. 1,3 m<sup>2</sup>/Sau</li> <li>- Einzelhaltung: 1 m<sup>2</sup>/Tier</li> </ul> </li> </ul>	<p><b>Der Liegebereich ist mit einer Komfortliegefläche ausgestattet.</b></p> <p>Material</p> <p>-----</p>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<p><b>Es erfolgt eine Strukturierung der Buchten in Fress-, Liege-, Bewegungs-, Kotbereich.</b></p> <p><b>Die von den Tieren nutzbaren Buchten- und Liegeflächen sind in den Plänen eingezeichnet/markiert, eine Aufstellung und Berechnung der m<sup>2</sup> liegt bei.</b></p> <p>C Anzahl Zuchtplätze (Sauen/Eber) gesamt _____ Tiere</p> <p>D Buchtenfläche gesamt _____ m<sup>2</sup></p> <p><b>BITTE WÄHLEN SIE AUS:</b></p> <p>- <b>Gruppenhaltung</b></p> <p><b>F Liegefläche</b> = _____ m<sup>2</sup></p> <p>C1 Anzahl Jungsauenplätze = _____ JS</p> <p>H1 Platzbedarf Jungsauen (C1 x 0,95 m<sup>2</sup>) = _____ m<sup>2</sup></p> <p>C2 Anzahl Sauenplätze = _____ Sauen</p> <p>H2 Platzbedarf Sauen (C2 x 1,3 m<sup>2</sup>) = _____ m<sup>2</sup></p> <p><b>H Platzbedarf gesamt (H1 + H2)</b> = _____ m<sup>2</sup></p> <hr/> <p>- <b>Einzelhaltung</b></p> <p>C3 Anzahl Tiere in Einzelhaltung = _____ Tiere</p> <p><b>F Platzbedarf Liegefläche (C3 x 1 m<sup>2</sup>)</b> = _____ m<sup>2</sup></p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

RL LIW/2014 – Anforderungen an Gebäude und Anlagen der Nutztierhaltung – Prüfliste „Jung- und Zuchtsauen, Zuchteber“

BNR:

A. Bauliche Mindestanforderungen an Stallbauten – Anforderungen an die Haltung von Jung- und Zuchtsauen, Zuchtebern –				Ja	Nein
<p>Für <b>Zucht- und Jungsauen</b> im <b>Abferkelbereich</b> und bei <b>Einzelhaltung im Deckbereich</b> muss <b>mindestens 30% des Liegebereiches als Komfortliegefläche</b> (z.B. mithilfe einer Gummimatte im Schulterbereich) ausgestattet sein.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Eine Komfortliegefläche unterstützt den Liegekomfort und Temperaturkomfort in gleicherweise (s.o.).</li> </ul>	<p>Ein Teil des Liegebereiches für Jung- und Zuchtsauen <b>im Abferkelbereich</b> ist als <b>Komfortliegefläche</b> ausgestattet.</p> <p><b>Anteil der Komfortliegefläche</b> am Liegebereich _____ %</p> <p>Für Jung- und Zuchtsauen im Abferkelbereich ist <b>folgende Komfortliegefläche</b> vorgesehen: _____</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<p>Ein Teil des Liegebereiches für Jung- und Zuchtsauen <b>bei Einzelhaltung</b> ist als <b>Komfortliegefläche</b> ausgestattet.</p> <p><b>Anteil der Komfortliegefläche</b> am Liegebereich _____ %</p> <p>Für Jung- und Zuchtsauen bei Einzelhaltung im Deckbereich ist <b>folgende Komfortliegefläche</b> vorgesehen: _____</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	





RL LIW/2014 – Anforderungen an Gebäude und Anlagen der Nutztierhaltung – Prüfliste „Jung- und Zuchtsauen, Zuchteber“

BNR:

Zusätzlich über die baulichen Mindestanforderungen an Stallbauten (Teil A) hinausgehend:																			
B. Bauliche Anforderungen an eine besonders tiergerechte Haltung – Anforderungen an die Haltung von Jung- und Zuchtsauen, Zuchtebern –																			
Anforderung	Auslegung / Anwendung	Prüfschritte	Prüfergebnisse	Ja	Nein														
Die Haltungseinrichtung für <b>Eber</b> muss eine <b>Fläche</b> aufweisen, die <b>mindestens 20 % größer ist als nach der TierSchNutzV* vorgeschrieben</b> .	<ul style="list-style-type: none"> <li>Als Mindestmaße sollen folgende Werte angenommen werden:</li> </ul> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Mindestmaße Eberbucht</th> </tr> <tr> <th></th> <th>20 % erhöhte Buchtenfläche* (m<sup>2</sup>)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Ohne Deckakt</td> <td>7,2</td> </tr> <tr> <td>Mit Deckakt</td> <td>12,0</td> </tr> </tbody> </table>		Mindestmaße Eberbucht		20 % erhöhte Buchtenfläche* (m <sup>2</sup> )	Ohne Deckakt	7,2	Mit Deckakt	12,0	<b>D1 Buchtenfläche Eber</b> = _____ <b>m<sup>2</sup></b>									
	Mindestmaße Eberbucht																		
	20 % erhöhte Buchtenfläche* (m <sup>2</sup> )																		
Ohne Deckakt	7,2																		
Mit Deckakt	12,0																		
Für Jungsauen und Sauen muss im Zeitraum von über vier Wochen nach dem Decken bis eine Woche vor dem voraussichtlichen Abferkeltermin eine <b>uneingeschränkt nutzbare Bodenfläche</b> zur Verfügung stehen, die <b>mindestens 20 % größer</b> ist als nach der TierSchNutzV* vorgeschrieben.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Als „<b>uneingeschränkt nutzbare Bodenfläche</b>“ (<b>D</b>) wird die Grundfläche der Buchten angenommen (Buchtenfläche).</li> <li>Als Mindestmaße sollen folgende Werte angenommen werden:</li> </ul> <table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Gruppengröße</th> <th colspan="2">20 % erhöhte Buchtenfläche* (m<sup>2</sup>)</th> </tr> <tr> <th>Jungsau</th> <th>Altsau</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>≤ 5 Tiere</td> <td>2,22</td> <td>3,00</td> </tr> <tr> <td>6 – 39 Tiere</td> <td>1,98</td> <td>2,70</td> </tr> <tr> <td>≥ 40 Tiere</td> <td>1,80</td> <td>2,46</td> </tr> </tbody> </table>	Gruppengröße	20 % erhöhte Buchtenfläche* (m <sup>2</sup> )		Jungsau	Altsau	≤ 5 Tiere	2,22	3,00	6 – 39 Tiere	1,98	2,70	≥ 40 Tiere	1,80	2,46	<b>D2 Buchtenfläche Sauen/Jungsauen</b> = _____ <b>m<sup>2</sup></b> C1 Anzahl Jungsauenplätze = _____ JS E1 Gruppengröße Jungsauen/Bucht = _____ JS H1 Platzbedarf Jungsauen (siehe Tab.) = _____ m <sup>2</sup> C2 Anzahl Sauenplätze = _____ Sauen E2 Gruppengröße Altsauen/Bucht = _____ Sauen H2 Platzbedarf Sauen (siehe Tab.) = _____ m <sup>2</sup> <b>H Platzbedarf gesamt (H1 + H2)</b> = _____ <b>m<sup>2</sup></b>			
Gruppengröße	20 % erhöhte Buchtenfläche* (m <sup>2</sup> )																		
	Jungsau	Altsau																	
≤ 5 Tiere	2,22	3,00																	
6 – 39 Tiere	1,98	2,70																	
≥ 40 Tiere	1,80	2,46																	

\* unter Berücksichtigung der Vorgaben nach Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutzV) Bekanntmachung vom 31.08.2006 (BGBl. I, S. 2044) in der jeweils geltenden Fassung



RL LIW/2014 – Anforderungen an Gebäude und Anlagen der Nutztierhaltung – Prüfliste „Jung- und Zuchtsauen, Zuchteber“

BNR:

B. Bauliche Anforderungen an eine besonders tiergerechte Haltung – Haltung von Jung- und Zuchtsauen, Zuchtebern –				Ja	Nein
Die Mindestfläche je <b>Abferkelbucht</b> muss <b>6,5 m<sup>2</sup></b> betragen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Mindestfläche ist das Produkt der lichten Weite der jeweiligen Buchtentrennwände.</li> </ul>	<b>D3 Buchtenfläche Ferkel</b>	= <u>          </u> <b>m<sup>2</sup></b>		
Die <b>Haltungseinrichtung</b> muss so ausgestaltet sein, dass sie <b>nach dem Abferkeln dauerhaft geöffnet</b> werden kann.  Die <b>Sau</b> muss sich dann <b>ungehindert umdrehen können</b> .	<ul style="list-style-type: none"> <li>Der Ferkelschutzkorb (Kastenstand) in der Abferkelbucht kann dauerhaft nach dem Abferkeln geöffnet werden, wenn dieser an der Trogkonsole schwenkbar oder verschiebbar gelagert ist und im geöffneten Zustand an der Buchtentrennwand arretiert werden kann.</li> <li>Das Umdrehen auch großrahmiger Sauen wird möglich, wenn die Buchtenbreite mindestens 2,10 m (Achismaß) beträgt.</li> </ul>	<b>Der Ferkelschutzkorb ist an der Trogkonsole schwenkbar oder verschiebbar gelagert.</b>  <b>Der Ferkelschutzkorb kann im geöffneten Zustand an der Buchtentrennwand arretiert werden.</b>  <b>Breite der Abferkelbucht</b> = <u>          </u> <b>m</b>  <b>Es erfolgt eine freie Abferkelung, d.h. ohne Ferkelschutzkorb (z.B. in ökologischer Tierhaltung)</b>		<input type="checkbox"/>  <input type="checkbox"/>  <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>  <input type="checkbox"/>  <input type="checkbox"/>

\* unter Berücksichtigung der Vorgaben nach Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutztV) Bekanntmachung vom 31.08.2006 (BGBl. I, S. 2044) in der jeweils geltenden Fassung

**Erklärung:**

Die obige von mir durchgeführte Prüfung hat ergeben, dass in allen Belangen die baulichen Anforderungen an eine besonders tiergerechte Haltung gemäß Anlage zur RL LIW erfüllt werden. Die dazu erforderlichen Angaben habe ich nach bestem Wissen und Gewissen ermittelt und abgegeben. Ich bestätige, dass diese Angaben vollständig sowie sachlich und rechnerisch richtig sind und mit den zum Förderantrag gehörenden Bauunterlagen (wie Bauplan / Bauskizzen, Baubeschreibung etc.) übereinstimmen.

\_\_\_\_\_, den  
Ort

\_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (bauleitender Architekt bzw. fachkundige Person)